VERHALTENSKODEX

Der vorliegende Verhaltenskodex ist die Grundlage für das moralische, ethische und rechtlich einwandfreie Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartnern der NGA Gruppe. Die in diesem Verhaltenskodex dargestellten Leitlinien ergeben sich aus der Philosophie der NGA Gruppe. Es ist daher für die NGA Gruppe als Unternehmensgruppe von besonderer Wichtigkeit, dass diese Regeln von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern verstanden, gelebt und eingehalten werden. Die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze sowie sonstiger externer und interner Vorschriften ist bei der NGA Gruppe Bestandteil und Grundlage der unternehmerischen Aktivitäten und Entscheidungen.
In diesem Verhaltenskodex werden die bei der NGA Gruppe mit einem Selbstverständnis gelebten Werte und Prinzipien sowie die Verpflichtung zu klaren Standards für ein verantwortungsbewusstes und korrektes Handeln festgelegt.

1 Anwendbarkeit des Verhaltenskodex und Folgen bei Verstößen

Die NGA Gruppe besteht aus der NGA GmbH und ihren Tochtergesellschaften, der COLLIN Lab & Pilot Solutions GmbH, der BritAS Recycling-Anlagen GmbH und der COMELT GmbH sowie den Standorten NGA Inc. USA, NGA Plastic Technology Singapore und NGA Plastic Technology PVT LTD in Indien.

Von allen Mitarbeitern der gesamten NGA Gruppe wird erwartet stets im Sinne des Kodexes zu handeln.

Die NGA Gruppe verlangt zudem, dass alle Geschäftspartner, Zulieferer, Händler, Subunternehmer und Berater (nachfolgend als „Geschäftspartner“ bezeichnet) diese Prinzipien übernehmen und befolgen. Durch das Eingehen einer Kooperation mit einem Unternehmen der NGA Gruppe bestätigt der Geschäftspartner, dass er den Verhaltenskodex der NGA Gruppe für die gesamte Dauer der Kooperation einhält.

Bei Verstößen gegen den vorliegenden Verhaltenskodex besteht eine Meldepflicht des Mitarbeiters oder Geschäftspartners gegenüber der NGA Gruppe. Hält sich ein Geschäftspartner nicht an die in diesem Verhaltenskodex definierten Grundprinzipien, ist das jeweilige Unternehmen der NGA Gruppe berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

2 Unsere Philosophie

Die NGA Gruppe liefert innovative, hochwertige und kompetente Lösungen. Präzision, fachliche Expertise & Innovationsgeist treffen perfekt auf die Anforderungen der Kunden. Und das seit mehr als 45 Jahren. Erfahrung, Kompetenz und Beständigkeit sind klare Linien der NGA Gruppe. Die NGA Gruppe überzeugt durch hohe Fertigungstiefe.

Die NGA Gruppe verbessert Bestehendes und sucht nach Neuem. Die hohe Eigenverantwortung der NGA Gruppe führt zu schnellen Reaktionszeiten.

VERHALTENSKODEX

Die NGA Gruppe sieht sich als Dienstleister und steht für gerechtes, nachhaltiges und zukunftsorientiertes Wirtschaften. Denn die NGA Gruppe entwickelt beste Lösungen für die Kunden. Lösungen von morgen für die kunststoffverarbeitende Industrie und Forschung.

Dadurch baut die NGA Gruppe nicht nur den eigenen, sondern auch den Wettbewerbsvorsprung der Kunden aus und sichert so einen langfristigen Erfolg.

3 Umgang mit Eigentum der Geschäftspartner und der NGA Gruppe

Der Umgang mit dem Eigentum der NGA Gruppe und jenem ihrer Geschäftspartner ist entscheidend für die Erhaltung der Vertrauenswürdigkeit. Entsprechend wichtig ist es, dass die Mitarbeiter äußerst vorsichtig und behutsam mit jeglichen Informationen über die Unternehmen, die Produkte und Technologien, aber auch über die Kunden und Partner umgehen. Je besser jeder einzelne Mitarbeiter das geistige und materielle Eigentum der NGA Gruppe schützt, desto besser sorgt er für seine und die Zukunft der NGA Gruppe vor.

Zum Eigentum der NGA Gruppe gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Know-how oder auch gewerbliche Schutzrechte. Dies umfasst auch Erfindungen und Patente der NGA Gruppe, die für den langfristigen Erfolg der NGA Gruppe von besonderer Bedeutung sind.

Jeder Mitarbeiter geht in höchstem Maß sorgfältig und verantwortlich mit diesem Eigentum und dem Eigentum der Geschäftspartner um und verhält sich so, wie es ein Arbeitgeber, aber auch ein Geschäftspartner, in redlicher Weise erwarten kann.

Vertrauliche betriebliche Informationen sind stets geheim zu halten und gegen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen, vor allem auch dann, wenn diese von Dritten, wie etwa Geschäftspartnern, als vertraulich zugänglich gemacht wurden.

Dasselbe Maß an Sorgfalt im Umgang mit materiellem und immateriellem Eigentum erwarten wir uns auch von unseren Geschäftspartnern.

4 Nulltoleranz bei Korruption, Bestechung und Geldwäsche

Wesensmerkmale der Geschäftsbeziehungen der NGA Gruppe sind Fairness, Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Die NGA Gruppe und alle Mitarbeiter bekennen sich daher dazu, Geschäfte mit Dritten nur auf eine faire und ethische Art und Weise abzuwickeln, Bestechungen zu unterlassen und gegenüber öffentlichen Amtsträgern nicht in einer Art und Weise aufzutreten oder zu agieren, die verboten oder unsittlich ist.

VERHALTENSKODEX

Kein Mitarbeiter oder Beauftragter der NGA Gruppe wird Geschäftspartnern oder Dritten direkt oder indirekt unzulässige Vorteile oder Vergünstigungen anbieten, versprechen oder verschaffen oder im geschäftlichen Verkehr fordern. Alle Mitarbeiter und Beauftragten der NGA Gruppe werden stets vermeiden, dass auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Die NGA Gruppe und alle Mitarbeiter leisten keine illegalen Spenden an Kandidaten für ein öffentliches Amt oder politische Parteien oder sonstige politische Organisationen. Jegliche Zuwendungen haben die Veröffentlichungspflichten der jeweiligen Jurisdiktion vollständig einzuhalten.

Jede Transaktion wird geprüft und hinterfragt; bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden umgehend Maßnahmen ergriffen.

Auch unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Vertreter keine unzulässigen Spenden, Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen – dies gilt auch gegenüber unseren Mitarbeitern.

Weiters erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

5 Fairness gegenüber Geschäftspartnern

Ehrlicher und respektvoller Umgang mit Kunden, Subunternehmern, Lieferanten und Mitbewerbern ist für die NGA Gruppe und seine Mitarbeiter selbstverständlich.

Zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs unterlassen die Mitarbeiter der NGA Gruppe jegliche unlauteren Geschäftspraktiken, wie die Irreführung des Kunden in Bezug auf Qualität oder Verfügbarkeit, abwertende Bemerkungen über den Mitbewerber und Vergleichbares. Dazu gehört auch ein Verbot der Absprache von Preisen und sonstiger rechtswidriger Verhaltensweisen, welche eine Einschränkung, Verfälschung oder Veränderung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Die NGA Gruppe stellt diesen Anspruch auch an alle ihre Geschäftspartner. Auch diese müssen sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze einhalten.

VERHALTENSKODEX

6 Verhaltensstandards in Bezug auf Menschenrechte

6.1 Respektieren der Menschenrechte

Das Respektieren der Menschenrechte und Würde eines jeden Einzelnen ist ein fundamentales Element für eine moderne Gesellschaft. Die NGA Gruppe stellt die Wahrung der Menschenrechte und Würde jedes Einzelnen in der Führung ihrer Geschäfte sicher und billigt dabei keine Verletzung von Menschenrechten oder der Menschenwürde. Die NGA Gruppe respektiert die Menschenrechte aller Mitarbeiter.

Auch unsere Geschäftspartner haben die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben zu achten.

6.2 Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften

Die NGA Gruppe hält alle bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften ein und schafft ein auf Gesundheitsschutz und Sicherheit basiertes Arbeitsumfeld.

Des Weiteren bekennt sich die NGA Gruppe zur Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung der Internationalen Arbeitsorganisation.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden bei der NGA Gruppe nicht akzeptiert. Auch unsere Geschäftspartner dürfen weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit einsetzen.

Die NGA Gruppe lehnt jegliche Form von Mobbing entschieden ab. Körperliche, psychische, sexuelle oder verbale Belästigung der Kollegen oder Geschäftspartner wird nicht geduldet.

Auch unsere Geschäftspartner müssen sich zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit ihrer Mitarbeiter an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz halten.

6.3 Diskriminierungsverbot

Die NGA Gruppe lehnt Diskriminierung am Arbeitsplatz, wie etwa bei Einstellung, Beförderungen, Bonuszahlung, Arbeitsaufträgen, Arbeitsstunden, Ausbildungen und Entlassung ab. Wesentlich ist der Wille zu einem leistungsorientierten Arbeiten eines Einzelnen, nicht das Geschlecht, das Alter, die Nationalität, die Rasse, die Hautfarbe, die Ethnizität, die Religion, das Glaubensbekenntnis, der soziale Status, die Herkunft, der Familienstand/die sexuelle Orientierung oder eine physische oder geistige Behinderung oder jeder anderen durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften geschützten Eigenschaft.

Dasselbe erwarten wir uns auch von unseren Geschäftspartnern.

VERHALTENSKODEX

6.4 Datenschutz

Der Schutz von persönlichen Daten und der Privatsphäre ist der NGA Gruppe ein besonderes Anliegen. Die NGA Gruppe verarbeitet Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und geht entsprechend sorgsam mit Daten um.

Auch unsere Geschäftspartner haben alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen betroffenen Personen einzuhalten.

7 Umweltschutz

Der wirtschaftliche Erfolg und das nachhaltige Wachstum der NGA Gruppe beruhen auf unternehmerischer Verantwortung sowie vorausschauendem Denken und Handeln. Dazu zählt auch die Umwelt aktiv zu schützen und umweltfreundliche Technologien zu entwickeln und zu fördern. Wesentliche Treiber für einen umfassenden Klima- und Umweltschutz sind die stetige Verbesserung des Energie- und Ressourcenverbrauchs im Produktionsbereich, eine Verbesserung der Treibhausgasemissionen und Ressourceneffizienz, Recycling sowie konsequentes Abfallmanagement. Wir trachten danach mit unseren Produkten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt zu leisten.

Wir erwarten uns auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergreifen und natürliche Ressourcen sparsam einsetzen und Umweltbelastungen bestmöglich reduzieren.

NGA Plastic Technology GmbH, Raiffeisenplatz 1, Top 5, A-4710 Grieskirchen
T: +43(0)7248 90110, info@nga.at, www.nga.at
VAT-No: ATU68531626, FN410752y (Landesgericht Wels)
Geschäftsführer / CEO/Managing Partner: DI Dr. Friedrich Kastner